

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N 2.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends
Preis pro Nummer durch die Post bezogenen 1 M.
Gingergerechte in die Postzeitungsliste Nr. 6482.
Geschäftsinteresse pro Zeitschrift 10 Pf.
Raum 25 für Beilage 15 Pf. Off. Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 11. Januar 1908.

Verlag: A. Voßberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
D. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von C. A. H. Weiß & So., Hannover.

17. Jahrg.

Die Kampforganisationen der Unternehmer.

1.

"Aufrecht und stolz auf freier Straße wandert das Recht und die Wahrheit; freig und thörlig hinter Heden und Gräben schleicht Unrecht und Lüge von dannen." — Mit geringen Abänderungen kann man den vorstehenden Satz anwenden auf zwei der wichtigsten Erscheinungen des heutigen Wirtschaftslebens: die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer. Die Arbeiterorganisationen verbergen nichts, sie fassen ihre Beschlüsse in öffentlichen Versammlungen oder Kongressen, sie unterstellen ihre Geschäfts- und Kassen-gebarung der öffentlichen Kontrolle und in ihre Sitzungen kann jeder Einblick nehmen. Anders die Unternehmerorganisationen. Ihre Sitzungen hätten sie ganz oder teilweise gehemmt, ihre Versammlungen tagen hinter verschlossenen Türen und ihre Finanzgebarung wird nicht veröffentlicht. Nur hin und wieder findet man einige dürftige Informationen in der Presse. Selbst in den Statistischen Jahrbüchern und dem Reichsarbeitsblatt, sonst Fundgruben für den Sozialstatistiker und Volkswirtschaftler, ist über die Arbeitgeberverbände wenig oder nichts an zahlreichen Nachweisen zu finden. Wer Informationen haben wollte, musste sie aus den Werken schöpfen, die von den Beauftragten der Unternehmer, den Kuhlo, Bueck, Neiswitz, Strelfmann usw. zusammengeschrieben wurden — und das sind durchweg recht trübe Quellen. Das Schriftliche des Genossen A. Müller über die Unternehmerverbände war kaum mehr als ein Versuch, in großen Umrissen zu skizzieren, mehr sollte und konnte es nicht bringen.

Heute ist nun im Verlage von Duncker u. Humblot in Leipzig, als 124. Band der „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“ ein umfassendes Werk über die Arbeitgeberverbände erschienen (Dr. G. Kegler, „Die deutschen Arbeitgeberverbände“. Preis 8,80 M.). Der Verfasser erklärt in seinem Vorwort, daß er sich bemüht habe, ohne Vorurteil zu schreiben; daß er sich bemüht hat, glauben wir ihm gern, gelungen ist es ihm nicht. Er schreibt mit derselben „Vorurteilstlosigkeit“ — man nennt's auch „Objektivität“ —, mit der die bürgerlichen Ideologen, die den Klassenkampf unter „Reformen“ begraben wollen, alle schreiben. Sie messen die Menschenrechte mit der Elle und ihre „Vorurteilstlosigkeit“ erlaubt ihnen nicht, einen Unterschied zu machen zwischen dem Recht eines ausgebeuteten Arbeiters, sich zu wehren, und dem Recht des Kapitalisten, andre für sich arbeiten zu lassen; es gibt für alle gleiches Maß. Wenn ein Dieb 10 Ellen Leinwand stehlen würde und ein Richter ihn verurteilen würde, fünf Ellen davon dem Bestohlenen zurück zu geben, so würde man über solche Gerechtigkeit die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen und den Richter ins Fronhaus schicken — sobald sich's aber um die Ware Arbeitskraft handelt, muß der Bestohlene ob solchen Urteils froh sein, denn hundert andre Richter würden ihm gar nichts zurückgeben.

Die Vorurteilstlosigkeit des Herrn Dr. Kegler besteht also darin, daß er die Organisationen der Unternehmer wie der Arbeiter als grundsätzlich gleichberechtigt, gleich notwendig und gleich nützlich erachtete. Das ist, wie gesagt, schon ein Fortschritt und wird dem Herrn voraussichtlich die herbste Kritik der „Arbeitgeber-Zeitung“ und den Titel Kathedersozialist eintragen; in Wirklichkeit ist es ein — Vorurteil. Es wäre müßig und überflüssig, hier zum sündsvollen Male aus-einanderzusezen, daß und wieso es ganz etwas andres ist, wenn sich die Arbeiter gegen die Ausbeutung durch die Richtarbeiter wehren, als wenn die Richtarbeiter ihr Privileg, vom Schweif anderer zu leben, mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten suchen; unsre Leser wissen es, und Herrn Keglers Vorurteil besiegen wir nicht. Nur ein Beispiel, wozu diese sogenannte Vorurteilstlosigkeit führt: Herr Kegler bekämpft mit gleicher Energie den Arbeitsnachweis der Unternehmer — der sich in der Regel zum Maßregelungsbureau austobt — wie den Arbeitsnachweis in Händen der Arbeiter, er schwärmt für den paritätischen Arbeitsnachweis, oder besser, seine Vorurteilstlosigkeit zwingt ihn, für die Parität einzutreten.

Nun ist ein Arbeitsnachweis doch nichts andres, wie eine Organisation zur möglichst schnellen, vorteilhaften und zweckmäßigen Unterbringung der Ware Arbeitskraft. Für jede andre Ware gehört eine derartige Organisation ganz selbstverständlich in die Hände der Betriebsleiter, und es wird Herrn Kegler sicherlich nicht einfallen, etwa dem Druckpapierhandel den Vorschlag zu machen, Großkisten oder Druckereibesitzern, also Abnehmern der Ware, Einfluß in ihrer Organisation einzuräumen. Man würde ihn, falls er mit einem derartigen Vorschlag käme, höchstens auslachen. Sobald es sich aber um die Arbeitskraft handelt, um das Einzige, was der Arbeiter zu verkaufen hat, erfordert es die „Vorurteilstlosigkeit“, daß den Unternehmern, also den Bürgern, volles Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Neh-

lich liegt die Sache bei der Beurteilung der Maßnahmen. Auch die Gleichstellung der bei Lohnbewegungen zuweilen sich bildenden Unternehmervereinigungen, die auf gütliche Erledigung drängen, mit den gelben Streikbrecherorganisationen ist schief und unzulässig, aber vom Standpunkt des Verfassers aus erklärlieh.

Vergäßt also Herr Dr. Kegler bei der Untersuchung des Wirtschaftslebens nach der altbekannten Methode bürgerlicher Ideologen, so ist es durchaus erklärlieh, daß er auch seine Heilmittel der bürgerlichen Reformapotheke entnimmt. Tarifverträge, paritätischer Arbeitsnachweis, ständige Schlichtungskommissionen und — Moß halten, nicht zu viel fordern, das ist die Quintessenz seiner Untersuchung.

Trotzdem ist das Buch eine wertvolle Bereicherung unserer sozialpolitischen Literatur. Es birgt eine Menge sorgfältig gesammelten und gegliederten Materials über die gesamten Verbände der Arbeitgeber, wie es in gleicher Vollständigkeit und Übersichtlichkeit bisher noch nirgends zu finden war. Leichtverständliche Sprache und durchsichtige Anordnung des reichhaltigen Stoffes sind weitere Vorteile des Buches. Auch an treffenden Bemerkungen und scharfen Charakteristiken fehlt es nicht. So wendet es sich mit Recht gegen die Bezeichnung „Arbeitgeberverbände“. Es schreibt: „Tatsächlich gehört die Ware Arbeitskraft nicht dem Unternehmer, sondern dem Arbeiter. Der Arbeiter trägt sie in Gestalt von Körperkraft, Willenskraft und Geschicklichkeit in sich und stellt sie gegen Entgelt dem Unternehmer zur Verfügung. Der Arbeiter ist es in Wahrheit, der „arbeit gibt“, während der Unternehmer die Arbeit an nimmt und in seinem Betrieb nach Bedarf verwendet.“ Zu dem immer verstiegenden Geschrei über den „Terrorismus“ der Arbeiter äußert es sich nicht minder treffend:

„Es ist in einem Teil der deutschen Presse üblich, bei jeder Gelegenheit über den „Terrorismus“ der organisierten Arbeiter zu klagen und nach einem besseren Schutz der „Arbeitswilligen“ zu rufen. Es wäre im Interesse der Gerechtigkeit zu wünschen, daß diese Blätter auch dem „Terrorismus“ der organisierten Arbeitgeber ihre Aufmerksamkeit zuwenden und vielleicht auch in diesem Falle für einen besseren Schutz der „Arbeitswilligen“ plädierten. Der Verfasser spielt hierbei auf das System der schwarzen Listen an, die er an anderer Stelle seines Buches gemacht hat. Gleich herbe Kritik übt er auch an dem § 153 der Gewerbeordnung, nach dem es strafbar ist, jemand zum Eintritt in eine Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu zwingen oder ihn am Austritt zu verhindern, nicht strafbar hingegen, jemand zum Austritt zu zwingen oder am Eintritt zu hindern.

Auch die sogenannten „Gelben“, jene widerlichste Partei einer Arbeiterorganisation, erfahren die gebührende Abfertigung. Nachdem die Ausichtslosigkeit der gelben Gründungen dargetan ist, heißt es:

„Ein Arbeiter, der auf Solidarität und Standesehracht hält, wird sich sein Koalitionsrecht nicht durch Geldspenden der Arbeitgeberchaft abkaufen lassen. Eine Unwürdigkeit ist es, wenn einzelne dieser gelben Gründungen der Unternehmerschaft sich als „frei“ oder „unabhängig“, ein grober Missbrauch, wenn sie sich als „national“ oder „reichstreu“ bezeichnen. Die Abneigung gegen den Streik hat mit nationaler Gesinnung oder Reichstreue absolut nichts zu tun.... Die Reichstreue und patriotische Gesinnung ist also nicht das unterscheidende Merkmal der „Gelben“. Sie ist nur der schöne Mantel, mit dem Streikgegnerschaft und Streikbruch sich wohlgefällig umkleiden. Warum spricht man nicht lieber von „Arbeitswilligen vereinen“, wenn man doch solche will und meint?“

Dieser Charakteristik haben wir nichts hinzuzufügen!

Die angezogenen Beispiele beweisen, daß es dem Verfasser nicht nur mit seinem Bemühen, vorurteilstlos zu untersuchen, sondern auch mit seinem Beitreiben, ehrlich zu helfen, ernst ist. So sehr wir aber auch beides anerkennen, war es doch notwendig, eingangs auf die von der unsrer grundsätzlich verschiedene Auffassung des Verfassers hinzuweisen, weil sich nur so der richtige Standpunkt bei Bewertung des Buchs finden läßt.

Der gesetzliche Zehnstundentag für Arbeiterinnen.

Endlich liegt die Novelle zu Titel 7 der Gewerbeordnung vor, die den gesetzlichen Zehnstundentag für Arbeiterinnen ankündigt. Keineswegs aber soll der Zehnstundenstag sofort zur Annahme des Entwurfs im Parlament in Kraft treten, sondern — im Jahre 1910. Damit bedeutet er kaum noch eine Reform, einen Fortschritt für jenen Teil der gewerblichen Arbeiterinnen, die gegenwärtig noch in täg-

ständigen Betrieben täglich 11 Stunden schlagen müssen, denn es ist doch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Gewerkschaften nicht nur weiter erstarren, sondern daß sie auch weiter erhöhte Aufmerksamkeit auf die Organisation der Arbeiterinnen verwenden werden, und wenn das geschieht, so wird voraussichtlich auch für leichtere Lohnslavinnen in der Industrie bis 1910 der Zehnstundenstag durch den wirtschaftlichen Kampf, durch die Macht der Organisation erreungen sein. Der größte Teil der gewerblichen Arbeiterinnen hat aber heute schon den Zehnstundenstag. Im Jahre 1908 waren es 53,3 Prozent der Arbeiterinnen, die 10 Stunden täglich arbeiteten, heute sind es mindestens zwei Drittel. Ein nicht geringer Teil arbeitet nur noch 9 Stunden und weniger täglich. Für diese Arbeiterinnen bedeutet der Entwurf also nicht einmal eine Sanktionierung des bereits Erreichten, sondern bleibt noch hinter dem zurück und wird so event. noch zu einem Hemmnis im wirtschaftlichen Kampfe. Jedenfalls aber bedeutet er nicht den geringsten Vorteil, umso mehr, da der Entwurf noch verschiedene Ausnahmen vor sieht.

Auch kann in Zukunft das Unternehmertum genau so wie bisher sich an die untere und an die obere Verwaltung behörde wenden, an den Bundesrat und an den Reichstag, um für bestimmte Fälle Nebenstunden bewilligt zu bekommen.

Und von diesem Recht haben bisher die Unternehmer vorzüglich verstanden, Gebrauch zu machen. Verständnisinnig sind ihren Wünschen auch stets die verschiedenen Instanzen entgegengetreten, davon legen alljährlich die Berichte der Fabrikinspektoren Zeugnis ab, ganz zu schweigen von jenen Unternehmern, die auch ohne Erlaubnis Nebenstunden machen ließen. Durch solche Ausnahmebestimmungen wird jedoch der geringe Arbeiterinnenschutz arg durchdröhlt.

Es wird damit erstens der Magazinalarbeitsstag durchbrochen und wenn die Nebenarbeit über 8 Uhr abends dauert, auch das Verbot der Nacharbeit.

Es wird ferner dem gesetzlichen Arbeitstag der Charakter der unverträglichen Schranken gegenüber der kapitalistischen Ausbeutung genommen, seine Grenzen sind gar zu elastisch und dehnbar geworden.

Und der Hauptwert des gesetzlichen Arbeitstages ist doch der, daß er ein festes Vollwerk bildet gegenüber der Ausbeuterfreiheit, daß er ferner die feste Grundlage abgibt, von der aus der gewerbliche Kampf um eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit um so leichter und erfolgreicher geführt werden kann. Diese Halbheit der Reform, diese Arbeiterschuldscheuerlei, die der Entwurf widerspiegelt, ist ein derber Schlag ins Gesicht der deutschen Arbeiterschaft, nicht nur aus den schon erwähnten Gründen, sondern auch deshalb, weil schon vor nunmehr 40 Jahren im norddeutschen Reichstag namens der Sozialdemokraten v. Schweizer den Antrag einbrachte, allen Arbeitern den Zehnstundenstag gesetzlich zu garantieren. Seitdem ist so oft im Parlament, sowie draußen in den Klassen diese Forderung in erweitertem Maße wiederholt. Die technische Entwicklung mit ihrer außerordentlich gesteigerten Intensität der Arbeit macht sie zu einer dringenden Notwendigkeit, schon allein im Interesse der Erhaltung der Gesundheit der Arbeitenden und damit im Interesse der Erhaltung der Mehrheit schaffenden Arbeitskraft. Die Verkürzung der Arbeitszeit liegt also bis zu einem gewissen Grade im Interesse der Unternehmer.

Freilich genügt der klassenbewußten Arbeiterschaft eine Verkürzung der Arbeitszeit, die von diesen Erwägungen dictiert ist, keineswegs, uns genügt deshalb auch das in der Novelle Gebotene durchaus nicht. Wir verlangen einen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Schutz, der in dem Arbeitenden nicht nur den Träger der Arbeitskraft, sondern den denkenden und fühlenden Menschen sieht; der nicht nur eine kurze Sklaventrost zum Ausüben gewährt, sondern dem Arbeitenden Zeit läßt, seinen Pflichten der Familie, dem Staat, seiner Klasse und vor allem auch sich selbst gegenüber gerecht zu werden, der ihm Zeit läßt, sich nicht nur physisch, sondern auch geistig und moralisch zu stärken.

Dadurch erhält die Verkürzung der Arbeitszeit einen doppelten Wert für die Arbeiterschaft: einmal sie gesund und genügsam zu erhalten, also die Gegenwart besser zu gestalten, dann aber auch, sie kampffähiger zu machen der kapitalistischen Ausbeutung gegenüber, indem Zeit und Kraft freigesetzt wird zum Lesen, Diskutieren, zum Organisieren und zum Betätigen innerhalb der Organisation.

Dieses zweiflüchtigen Charakters halber erscheint die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit auch eine so große Bekämpfung seitens der Arbeitgeber.

Diesen bangt nicht um ihren Profit, sondern auch um ihre Herrschaftstellung.

Daraus ergibt sich von selbst, daß wir nicht nur im wirtschaftlichen Kampfe um jedes Quentchen Arbeitszeitverkürzung schwer ringen müssen, sondern daß auch die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit nur Schritt für Schritt dank der wachsenden Macht und Stärke der

Auch diese amtliche Erhebung steht wieder fest, daß die Hofsarbeiter und Handwerker in den Nebenbetrieben weitauß günstigere Gesundheitsverhältnisse haben, als die eigentlichen chemischen Arbeiter. Und sie zeigt ferner, daß der Fortschritt in der Gesundheitsfürsorge für die letzteren seit Jahrzehnten ein verschwindender, eigentlich sogar gleich null ist. Obgleich eine Reihe durchgehender Arbeiter gar nicht gezählt wurden, weil sie sich zu kurze Zeit im Betriebe aufhielten, und obgleich es sich lediglich um Angaben des Fabrikzuges handelt, die von niemandem sonst, am wenigsten durch die Arbeiter selbst kontrolliert sind, ist heute noch (1908/4) in den meisten chemischen Spezialbetrieben die Erkrankungshäufigkeit nicht erheblich unter diejenige vor zwanzig Jahren (1881/83) heruntergedrückt. Eigentlich kommen nur bei der laufenden Sodaerzeugung im letzten Jahrhundert nicht mehr so hohe Erkrankungsziffern vor wie in früheren Perioden. Sonst bewegen sich die Zahlen mit vorhergehenden Senkungen und Erhöhungen meist schließlich doch um denselben Punkt. Bei der Kristallsoda- und Sodaalzfabrikation wurde sogar 1901/2 die früher nie erreichte Zahl von 33,2 Krankheitstage auf je einen Arbeiter im Jahre verzeichnet. Das sind sehr schlechte ziffernmäßige Beugnisse für den „im allgemeinen guten“ Arbeitsschutz der höchsten Farbwerke. Offenbar ist von den seit 20 Jahren verdienten Dutzenden von Millionen nur ein sehr unerheblicher Teil zur Verbesserung der hygienischen Einrichtungen verwendet worden. Sollte eine sorgfältig forschende Gewerbeaufsicht nicht auch einmal die Nebeneinanderstellung dieser Gewinne und Arbeitsschuhausgaben bringen können?

Speziell im Schwefelsäurebetrieb ist die Zahl der inneren Erkrankungen, besonders der Atmungsorgane, größer als bei Hofsarbeitern und Handwerkern. Im letzten Berichtsjahr kamen auf 109 Arbeiter nicht weniger als 1216 Krankheitstage, wobei die nur kurze Zeit beschäftigten, wie schon gesagt, noch gar nicht mitgerechnet sind. Bei der Salpetersäurefabrikation fielen 1903/4 sogar 1359 Krankheitstage auf nur 77 Arbeiter. Da handelt es sich namentlich um Verbrennungen und Erkrankungen der Atmungsorgane, infolge der reizenden und ätzenden Wirkung der nitrosoen Gase und Säuredämpfe auf die Schleimhäute. Bei der Sulfat-, Salzsäure- und Glazuer-Salzherstellung hatten 1903/4 die 57 durchschnittlich beschäftigten Arbeiter 1041 Krankheitstage. Hier macht das offensichtliche auch den amtlichen Berichterstatter etwas gesprächiger, indem er schreibt: „Unter den Arbeitern dieses Betriebes sind Erkrankungen an Atmungs-, Verdauungs- und Bewegungsorganen häufiger, als bei den Vergleichsgruppen vorgekommen. Nach den Verbüchungen des Fabrikzuges entfallen diese vermehrten Erkrankungshäufigkeiten besonders auf die an den Sulfatkörpern beschäftigten Arbeiter, während die eigentlichen Säurearbeiter nicht mehr als andre Arbeiter erkranken. Der Grund dieser erhöhten Erkrankungszahl der Sulfatarbeiter liegt einerseits daran, daß die Arbeit an den Sulfatkörpern sehr anstrengend ist, und andererseits an der hohen Temperatur und dem oft schroffen Temperaturwechsel, dem die Ofenarbeiter häufig ausgesetzt sind. Dadurch wird das Auftreten von Erkrankungen der Bewegungs- und Atmungsorgane sehr begünstigt. Ebenso treten Erkrankungen der Verdauungsorgane immer leicht bei Arbeitern auf, die häufig hoher Temperatur ausgeföhrt sind, besonders wenn sie, wie es meistens geschieht, viel kalte Getränke zu sich nehmen; vielleicht (I) tritt auch das ätzend und reizend auf die Schleimhäute wirkende Salzsäuregas zum häufigen Vorkommen von Erkrankungen der Atmungsorgane bei.“ Und vollends die mörderische Beschäftigung in der Soda- und Schwefelnatriumherstellung! Da heißt es: „In diesen Betrieben sind verhältnismäßig etwas mehr Erkrankungsfälle vorgekommen, und auch die Zahl der auf eine Person entfallenden Krankenfälle ist etwas höher, als bei den vorhergehenden Betrieben. Besonders trifft dies zu bei den Erkrankungen der Verdauungsorgane, der Bewegungsorgane, der Haut und bei den Verbrennungen. Die Erkrankungen der Verdauungsorgane werden vielleicht (I) durch Schwefelnatrium begünstigt, das als Staub eingeatmet wird und mit dem Speichel in den Magen gelangt. Vielleicht spielt dabei aber der bei dieser Fabrikation entstehende giftige Schwefelwasserstoff eine Rolle. Bemerkenswert ist die starke (?) Abnahme der Erkrankungen der Verdauungsorgane gegenüber den ersten Betriebsjahren. Erkrankungen der Bewegungsorgane sind bei Arbeitern, die an heißen Ofen arbeiten, wohl erklärlich. Verbrennungen können bei der Verarbeitung von heißen, ätzenden Lauge leicht (I) vorkommen. Ob die Hauerkrankungen in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Betriebe stehen, ist nicht ganz klar.“ Aus der Chromatfabrikation, die bekanntlich soeben erst durch die Blockade eine Milderung der Schutzverordnung befürchtet erhalten hat, ist nicht weniger Siechtum zu melden. Auf 51 Arbeiter im letzten Berichtsjahr kamen 1017 Krankheitstage. Der amtliche Arbeiter muß bestimmen: „In dem Chromatbetriebe ist die durchschnittliche Zahl der Erkrankungsfälle und Krankentage höher als in den Vergleichsgruppen und auch höher als in den anderen Abteilungen. Besonders und außergewöhnlich hoch ist die Zahl der Verbrennungen. Etwas höher als bei den drei Vergleichsgruppen ist auch die Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane und Verdauungsorgane, wenn man von den außer Zusammenhang mit dem Betriebe stehenden Infektionserkrankungen absieht. Die vielen Verbrennungen sind ein besonderes Kennzeichen des Chromatbetriebes. Der Chromatstaub und die Chromataugen haben die Eigentümlichkeit, daß sie die unverlegte Haut nicht angreifen, sobald aber durch eine, wenn auch kleine Verlegung die Haut von Epidermis entblößt ist, entsteht an dieser Stelle durch das Chromat eine Verbrennung, ein Geschwür, das nur langsam heilt und besonders bei wiederholtem Eintreten von Chromat sehr groß und tief wird... Die bekannte Wirkung des Chromataus auf die Rassenscheidewand, die zur Durchbohrung derselben führt, tritt nach einigen Wochen fast bei allen Arbeitern auf; irgend welche nachteiligen Folgewirkungen wurden nicht beobachtet.“ Ganz wie der gemütlche Bülzer Fabrikinspektor, der auch die

Rassenscheidewand als etwas ganz Entsetzliches hält, versucht sich, bei chemischen Arbeitern, nicht bei sich selbst oder chemischen Aktionären! Verberend unter der Arbeiterschaft wirkt endlich der Anilinbetrieb mit seinen Nebenprodukten (Nitrobenzol u. d.). Nach Feststellungen bei wissenschaftlichen Versuchen z. B. „stirbt eine Rasse, die man in ein Handbuch widelt, das mit geringen Mengen — 5 Gr. — Nitrobenzol getränkt ist, in wenigen Stunden, während die Einigung von Nitrobenzoldämpfen fast wirkungslos bleibt. Ebenso heftig wirken die festen Nitroverbindungen, wenn sie gepulvert in den Pelz der Tiere gestreut werden. Mit 0,5 Gramm Dinitrobenzol tötet man auf diese Weise eine Rasse leicht in einigen Stunden. Wenn man diese leichte Aufnahmefähigkeit durch die Haut und die große Giftigkeit der in den Anilinfabriken hergestellten Produkte bedenkt, so ist es auch verständlich, daß sehr leicht Vergiftungen vorkommen können, besonders solange die Art der Aufnahme und die besondern Gift-eigenschaften der einzelnen Substanzen noch nicht genügend bekannt sind. Das ist aber stets der Fall, wenn die Herstellung neuer Fabrikate aufgenommen wird. Wir sehen daher auch, daß im Anilinbetriebe verhältnismäßig viel Vergiftungserkrankungen vorkommen.“

Man kann es danach getrost dem öffentlichen Urteil überlassen, wie es zu bewerten ist, wenn der Wiesbadener Gewerbeinspektor nach solchen Feststellungen noch zu behaupten versucht: „Wenn daher — wie es vielfach geschieht — die Betriebe der chemischen Großindustrie ganz allgemein als höchst gesundheitsschädlich hingestellt werden, so ist dies nicht oder wenigstens nur in beschränktem Maße zutreffend.“ Entweder ein Spiel mit Worten oder ein Urteil, das davon ausgeht, daß chemische Arbeiter dazu verurteilt sind, sich vergiften zu lassen! Für den vorurteilslosen Blick steht vielmehr in der besprochenen Veröffentlichung ein Anlagematerial, daß zum Himmel schreit und laut nach gesetzlicher Abhilfe durch die einschneidendsten Vorschriften ruft. Und wenn diese noch so teuer zu stehen kommen, wenn die Arbeitszeit in einzelnen Fabrikationen auf fünf Stunden am Tag für den Einzelnen verkürzt werden müßte, um ihn genügend zu schützen — die reiche chemische Industrie könnte diesen Arbeitsschutz tragen!

Chemische Arbeiterorganisation in Frankreich.

In Frankreich ist die Berufsorganisation der Unternehmer und Arbeiter in örtlichen „Syndikaten“, die etwa unser Handelskammer- und Gewerbedräger gleichen, gelegentlich geordnet. Für die chemische Industrie weist die neuzeitliche Statistik der Jahre 1906/7 folgende Angaben auf. Es gab 62 Unternehmerverbände mit 4661 Mitgliedern, so daß 77 Prozent der Kapitalisten organisiert waren. Es gab 128 Arbeitervverbände mit 35 588 chemischen Arbeitern als Mitgliedern, so daß 31 Prozent unserer französischen Kollegen in diesen offiziellen Körperschaften organisiert waren. Von der Wirklichkeit dieser „geleglichen“ Vertretungen hört man heilig fast nichts, auch nicht aus der chemischen Industrie. Freie Verbände mit neutralisierter Verwaltung für das ganze Land bringen erst Leben in das Proletariat. In den örtlichen „Syndikaten“ bleiben die Arbeiter offenbar vereinzelt und machlos, bestensfalls in stande, keine lokale Angelegenheiten zu regeln.

X. Höhe. Aus den Farbwerken vom Meister Lucas u. Brünig wird gemeldet: „In der gefährlichen Ausflugsrats-Sitzung wurde beschlossen, in Abtracht des günstigen Geschäftsvergangen und der immer noch sehr hohen Lebensmittelpreise den Arbeitern, Aufsehern und denjenigen Beamten, deren Gehalt bis zu 3000 Mk. beträgt, eine außerordentliche Leitungszulage zu gewähren, wofür der Betrag von 200 000 Mk. bewilligt wurde.“

Wenn also im Vorjahr 30 Prozent Dividende an die armen Aktionäre für ihre schwere Arbeit verteilt wurden, so stehen die Aussichten auch für dieses Jahr sehr günstig, zumal von einer Krise in dieser Fabrik noch nichts zu berichten ist. Wurde doch vor circa 3 Wochen der sechstausendste Arbeiter eingestellt. Betrachten wir die Leitungszulage näher, so finden wir, daß ledige Arbeiter, welche 1 Jahr im Betrieb sind, einen einzigen Wochenlohn, das sind nach Höhe desselben circa 1 bis 2 Prozent, verhältnisweise Arbeitnehmer aber einen doppelten Wochenlohn, circa 2 bis 4 Prozent des Jahresverdienstes erhalten. Alle andern, die noch kein Jahr im Betrieb sind und wohl die schwerste und lärmigste Arbeit leisten müssen, gegen leer aus. Diese 2 resp. 4 Prozent stehen in keinem Verhältnis zur Erhöhung der Lebensmittelpreise, welche circa 25 bis 30 Prozent beträgt. Bürgerliche Blätter rühmen auch diese Wohlthat und erweden bei der Arbeiterschaft das gleiche Gefühl. Man war sich das ganze Jahr im Zweifel, ob es wieder Zulage gebe oder nicht. Nach den verlorenen Stadtratswahlen konnte man dies jedoch bestimmt annehmen, da sich die Arbeiterschaft brav gehalten und den Amtsinhabern zum Siege verhalf. Bei Einigkeit der Arbeiterschaft, würde die Leitungszulage ohne große Mühe als fest und bleibender Sohn für alle erreichbar werden. So aber, wie die Dinge jetzt liegen, fragen die Arbeiter auch noch darüber, daß Prämien an „reizige Leute“ abgezogen werden, wenn das Arbeitsquantum nicht geleistet wird. Dabei wird von einzelnen Partien so viel verlangt, daß es nur unter Ausleitung aller Kräfte möglich ist, das Verlangen zu leisten. Und trotzdem Zugriff zu solchen Arbeitsstellen! Es macht sich eben die Krise bemerkbar. Hunderte warten bereits um 8 Uhr vor dem Fabriktor. Dann erscheint der Portier. Es kommt eine Szene aus dem jüngsten Gericht zur Aufführung. „Gleich wie ein Hirte schied er dann die Böde von den Schafen, d. h. diejenigen, welche das Eldorado schon einmal von innen beissen haben, also Schuldige, treten links, die andern, in dem Falle Unschuldige, treten rechts; letztere haben dann, wenn sie nicht zu alt und ferngejagt sind, Aussicht auf Beschäftigung, um die Fabrik in kürzer Zeit frisch zu verlassen.“

Aus der Zement- und Ziegelfabrikation.

I. Ziegel. Den Arbeitern der hiesigen Porzellanwarenfabrik wurde ein Abzug von 1—3 Pf. pro Stunde angekündigt. Um die Brutalität, die sich in diesem Lohnabzug dokumentiert, ganz zu verstehen, muß man beachten, daß die Ziegelarbeiter nur 2,70 Mk. Tagelohn, die Bader durchschnittlich 20 Mk. pro Woche erhalten, nur einzelne, mit besonders anstrengenden und gefährlichen Arbeiten beschäftigte verdienen ca. 4 Mk. pro Tag. Die Aktionäre aber erhalten im Vorjahr 17 Prozent Dividende. Bei solch niedrigen Löhnen und so riesigem Profit noch Lohnabzug vorausnehmen, offenbart ein schwer zu überbietendes Maß kapitalistischer Rücksichtslosigkeit und beweist den Arbeitern besser wie taunend „Heger“ es könnten, daß bessere Löhne nicht „gewährt“, sondern erklämpft werden müssen. Die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation muß die Antwort auf die Maßnahmen der Unternehmer sein.

II. Ziegel. Im November wurde zwischen dem Siegelschreiber E. Beyer und der hiesigen Ortsverwaltung ein Lohnabzug für die Winterperiode abgeschlossen, welcher für sämtliche Lohnarbeiter eine Lohnaussetzung von 15 Prozent brachte. Aber schon bei der ersten Lohnzahlung wurde der Tarif durchbrochen, indem die alten Lohnsätze in Berechnung gebracht wurden. Auf die Vorstellung der Ortsverwaltung war Herr Beyer sehr zuvorbestimmt, bei der nächsten Lohnzahlung aber machten die Arbeiter wieder die alte Erfahrung. Um dem regelmäßigen Betriebsbruch nun ein Ende zu machen, legten die Arbeiter am 5. Dezember die Arbeit nieder. Dem

arbeiten der Ortsverwaltung gelang es dann, einen neuen Tarif mit breiter Basis abzuschließen, so daß die Arbeit am 6. Dezember wieder aufgenommen werden konnte. Bereits wurde dadurch für 49 Belegschaften eine Lohnzehrung von durchschnittlich 2,50 Mk. pro Woche für die Dienarbeiter, welche ebenfalls die Arbeit niedergelegt hatten, gewährt. Eine Erhöhung des Tarifabzuges von 25 Pf. pro 1000 Stück erreicht. Dieser Erfolg ist hauptsächlich dem guten Organisationsverhältnis der Arbeiter zuschreibbar. Von 49 Beschäftigten sind 43 organisiert. Hoffentlich stehen auch die uns noch fernstehenden Arbeiter die Notwendigkeit und den Nutzen des Zusammenschlusses bald ein, und schließen die kleinen ihrer organisierten Arbeitkollegen.

Konferenz der Zentralvorstände.

Die fünfte Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände fand am 16. und 17. Februar in Berlin statt. An erster Stelle stand die Beratung über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse in Berlin. Diese Kurse waren zunächst auf die Dauer von vier Wochen bei einer Teilnehmerzahl von je 50 Personen begrenzt. Die praktischen Erfahrungen zwangen zu einer Erweiterung der Dauer auf 5 Wochen und der Teilnehmerzahl auf 70. Auch diese Dauer wurde noch als zu knapp empfunden und eine Ausdehnung auf sechs Wochen befürwortet, der die Zentralvorstände zustimmten. Auch erwies es sich als notwendig, die den auswärtigen Teilnehmern seitens ihrer Organisationen gewährten Diäten einheitlicher zu gestalten, und wurde ein Diätentarif von 5 Mk. pro Tag nebst einer Wohnungsentlastung von 30 Pf. pro Monat für die in Frage kommenden Verhältnisse als angemessen bezeichnet. Endlich wurde die Generalkommission beauftragt, den Teilnehmern an den Unterrichtskursen die zum Weiterstudium notwendigen Bücher zu einem erschwinglichen Preise zu verschaffen. Die Regelung der Diäten der in Berlin ansässigen Juristenrechtsrechtsanwälte wurde den Organisationen überlassen.

Sodann beschäftigte sich die Konferenz mit der Frage der Organisation der Hand- und Waldarbeiter, wobei die bisherigen Ergebnisse und die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete eingehend gewürdig und die Möglichkeiten einer wichtigen Organisation erwartet wurden. Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, den Zusammenschluß der Hand- und Waldarbeiter zu einer selbständigen Organisation empfehlen.

Hinzu klich der Maifeier hatte die Konferenz die Frage zu prüfen, in welcher Weise sich die Unterstützung der wegen der Bevölkerung an der Arbeitsschule am 1. Mai Ausgeübten im Einvernehmen mit der Partei am besten durchführen lasse. Den seitens der Generalkommission unterbreiteten Vorschlägen stimmte die Konferenz zu und beauftragte die Generalkommission, mit dem Parteidienst das weitere zu regeln.

Die Frage der Jugendorganisation, die bereits frühere Konferenzen beschäftigt hatte, soll nach einem Beschuß der Konferenz auf die Tagung des nächstjährigen GewerkschaftscongresSES zu Hamburg gestellt werden.

Aus der Praxis der wirtschaftlichen Kampfe waren Anregungen gegeben worden, die auf eine Weiterentwicklung der in Köln (1906) beschlossenen Resolution, bet. Streikunterstützung, hinzielten. Die auf der Vorstandskonferenz darüber gepflanzten Erörterungen gelangten zu dem Beschuß, von einer Tendenz dieser Resolution Abstand zu nehmen.

Auf dem Gebiete der Ausgestaltung der Gewerkschaftsstatistik sind Neuerungen vorgelesen, die für die praktische Gewerkschaftsarbeit von weittragender Bedeutung sind. Da soll zunächst der bericht von der Internationalen Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen angeregt Statistik über die tatsächliche Arbeitszeit in den einzelnen Ländern, Städten und Orten nähergetreten werden. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Vorbereitung dieser Aufgabe ergaben, veranlaßten die diesjährige Konferenz in Kristiania, die Ausführung dieses Beschlusses wieder fallen zu lassen. Der praktische Nutzen einer solchen Erhebung für die Gewerkschaften ist aber ein so wesentlicher, daß die Vorstände der deutschen Gewerkschaften ihre Durchführung bereits vor Jahresfrist zugelegt hatten und auch jetzt noch daran festhielten. Diese einheitliche Erhebung wird nicht allein für die Wohltheit der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung und der tarifistischen Arbeitszeitregelung eine zuverlässige Grundlage der Beurteilung der vorhandenen Zustände ergeben, sondern auch der Propaganda für die gesetzliche Arbeitszeitregelung zum Stützpunkt dienen können.

Eine fortlaufende Statistik der geltenden Tarifverträge und ihres sachlichen Inhalts will das Statistische Amt der Reichsregierung in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften aufnehmen. Obwohl eine solche Erhebung bedeutende Ansprüche an die Arbeitskräfte der Gewerkschaften stellt, sagten die Gewerkschaftsvorstände dem Statistischen Amt ihre Mitarbeit zu.

Auch die Stellstatistik der Gewerkschaften soll in einigen Punkten eine Befreiung erfahren. Um alle bei der Durchführung dieser statistischen Aufgaben entstehenden Schwierigkeiten durch entsprechende Ausgestaltung des Erhebungsmaterials leichter zu beheben, wurde eine aus Vertretern der größten berufsverwandten Industriegruppen gewählte Kommission eingesetzt, die in Gemeinschaft mit der Generalkommission zunächst die Fragebögen einer Frühjahr unterziehen soll.

Zu ihrem weiteren Verlauf trat die Konferenz der gewerkschaftlichen Literatur näher, die nach Qualität und Quantität in erfreulicher Ausführung begriffen. leider aber infolge mangeler günstiger Verbindungen vielfach noch vom durchdrückenden Markt ausgeschlossen ist. Es ist für Kreise, die den Gewerkschaften nicht sehr nahe stehen, mitunter sehr schwer, gewerkschaftliche Berichte, Statistiken, Protokolle oder Quellenwerke zu erhalten, die besonders für die zoologische Wissenschaft von Wert sind. Um den Anscluß aller Gewerkschaften, die eigene Literatur veröffentlichen, an den deutschen Buchhandel zu bewirken, empfahl die Generalkommission den Vorständen, einen Teil der Auflage ihrer Schriften der Verlagsbuchhandlung Worms in Berlin in Kommissionsverlag zu geben, die den Vertrieb unter günstigen Bedingungen übernehmen will. Diese Anregung fand bei den Gewerkschaftsvorständen allseitige Zustimmung.

Bei der Erörterung des Standes der Gewerkschaftsliteratur wurde auch der Wunsch ausgesprochen, die Generalkommission möge ein Gesichtswerk über die frühere Gewerkschaftsentwicklung, zunächst abschließend mit dem Erfolg des Sozialistengesetzes, herausgeben. Die Generalkommission legte die Erwagung dieser Anregung zu.

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Vereinsgesetzes wurde einer Erörterung unterzogen und dabei festgestellt, daß derartige zwar mancherlei Erleichterungen bringt und daß die rechtsgerichtliche Regelung dieser Materie ein Fortschritt sei, aber doch auch durch eine Reihe reaktionärer Vorschriften die Arbeit der Gewerkschaften ganz erheblich gefährdet. Die anwesenden Gewerkschaftsvorstände waren einstimmig der Meinung, daß, solange nicht Einschränkungen der freien Vereins- und Versammlungsfreiheit aus der Vorlage ausgeschieden seien, dieser Entwurf bekämpft werden müsse.

Die nächste Konferenz soll die Frage der Zuständigkeit bei Strafsachen in strittigen Gewerkschaftsgebieten prüfen und setzter Regeln zur Durchführung des Kölner Beihilfes, bet. Gewerkschaftsfallen, die gegen die den letzten sechzehn oder von ihnen ausreichenden Gewerkschaftsfallen zu unternehmen seien, in Erwägung ziehen.

Endlich wurde noch die vorläufige Tagesordnung des nächstjährigen GewerkschaftscongresSES zu Hamburg aufgestellt. Ihre Bekanntmachung bleibt der Generalkommission überlassen.

Korrespondenzen.

1. Königswberg. Wie den Arbeiters Beobachter bereitst wird, zeigt sehr gut folgender Vorfall. In einem hiesigen Betrieb arbeiten einige bei uns organisierte Kollegen, die auch von ihrem Recht Gebrauch machen und ihre Mitarbeiter über den Betrieb

